

Beschlussvorlage Nr. 245/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.12.2014	nicht öffentlich

Betreff:

Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP)

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt mit einer Änderung und Ergänzung des LROP die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu aktualisieren.

Neben einigen kleinen Ergänzungen ergeben sich grundlegende Änderungen und Ergänzungen in folgenden Bereichen:

Abschnitt 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Der Entwurf der Änderungsverordnung sieht vor, dass die Träger der Regionalplanung zusammen mit den Gemeinden abgestimmte Siedlungskonzepte unter Berücksichtigung des sparsamen Flächenverbrauchs erstellen. Des Weiteren wird den Kommunen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung aufgegeben, bei der Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung Vorrang vor Maßnahmen der Außenentwicklung eingeräumt werden sollen.

Abschnitt 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Es wird in diesem Abschnitt die Zulässigkeit neuer Einzelhandelsgroßprojekte geregelt. Für Sande von Belang ist die Formulierung, dass Städte und Gemeinden dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsgroßprojekte außerhalb zentraler Siedlungsgebiete entgegenzuwirken haben. Darüber hinaus haben sie dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb städtebaulich integrierter Lagen entgegenzuwirken.

Diesem Erfordernis hat die Gemeinde Sande bereits im Vorfeld durch die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes und der Ausweisung von Zentralen Versorgungsbereichen mit den damit einhergehenden Konsequenzen Genüge getan.

Abschnitt 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

Neu aufgenommen wird der Passus, dass flexible Bedienformen und ÖPNV-ergänzende Mobilitätsangebote, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Grund- und Mittelzentren und zur Erschließung ländlicher Räume, weiter zu entwickeln und zu stärken sind.

Dieser Vorgabe wird derzeit mit dem Projekt „Bürgermobil“ bereits Rechnung getragen.

Abschnitt 4.2 Energie

Es wird u.a. festgelegt, dass der Bau von zusätzlichen Kavernen in Salzgestein nur dann möglich und raumverträglich ist, wenn sichergestellt ist, dass wesentliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, Infrastruktur, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft durch Bodenabsenkungen vermieden werden.

Da Auswirkungen auf die städtebaulichen Planungen der Gemeinde Sande durch die Änderungen des Landesraumordnungsprogrammes zunächst nicht zu erwarten sind, wird vorgeschlagen, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Gemeinde Sande wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Nein	
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	_____	€
Direkte jährliche Folgekosten:	_____	€

Finanzierung:

Eigenanteil:	_____	€
objektbezogene Einnahmen:	_____	€
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____	€

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit €/ Nein
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen